

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die halbspaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungschrift über deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweispaltige Zeile Fettschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 81.

Halle, Sonnabend den 5. April. (Mit Beilagen.)

1879.

Telegraphische Depeschen.

Stettin, d. 3. April. Da in der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft drei Viertel der Aktien unvertreten geblieben waren, so wurde mit 1671 Stimmen gegen 779 Stimmen beschlossen, eine neue Generalversammlung einzuberufen, welche über die heute nicht zur Erledigung gekommenen Vorlagen endgültig zu entscheiden haben wird.

Kopenhagen, d. 3. April. Der König empfing heute den neu ernannten deutschen Gesandten, Herrn v. Magnus, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Wien, den 3. April. Die „Polit. Korresp.“ läßt sich aus Pinarwa melden, daß die dortige Notablenversammlung bei der Kommission an dem russischen Organisationsstatut beantragten Änderungen abgeteilt und in die Spezialberatung des Statuts einzutreten beschlossen habe.

Wien, den 3. April. Das Unterhaus hat mit 174 von 218 Stimmen Sclavy zum Präsidenten gewählt.

Petersburg, d. 3. April. Die Berliner „Börsezeitung“ hat vor einiger Zeit bezüglich der Amortisirung der russischen Orientanleihen Anfragen gestellt. Das „Journal de St. Petersbourg“ sieht sich nunmehr veranlaßt, zu erklären, daß für beide Orientanleihen die Amortisirung ein Jahr nach der Emission zum Zweck der Tilgung innerhalb 40 Jahren beginne und daß daher von der ersten Orientanleihe am 1. Juni 1878 eine Million getilgt gewesen sei. Für die zweite Orientanleihe beginne die Tilgung mit 1½ Millionen am 1. Juli d. J.

Rom, d. 3. April. In der Deputirtenkammer wurde eine Interpellation eingebracht über die letzten Ereignisse in Genua, Mailand und Chioggia, sowie über die häufigen republikanischen Demonstrationen. — Garibaldi ist von Caprera nach hier abgereist und wird wahrscheinlich den Kammerreden beiwohnen.

Athen, d. 2. April. In Beantwortung einer von den Bewohnern von Cypris an den König gerichteten Adresse äußerte er, er hoffe, die Mächte würden dahin wirken, daß sämtliche von dem Berliner Kongresse bestimmte Gebietsanteile von Thessalien und Cypris, einschließlich Janninas, mit Griechenland vereinigt würden.

London, d. 3. April. Bei dem gestrigen Jahresbanquet der Gesellschaft zur Unterstützung noch lebender Ausländer führte der österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Carolyi, den Botschafter, von Anichini an den Thron auf, die Königin wies derselbe auf die Anwesenheit des Botschafters Oesterreich-Ungarns, des Freundes und Alliierten Englands, als auf ein sichtbares Zeichen der

bei den jüngsten Ereignissen bekräftigten alten Freundschaftsbände hin, welche beide Länder verbanden. Die Eintracht Englands und Oesterreichs könne notwendiger Weise nur die Folge haben, Krieg zu verhindern, nicht herbeizuführen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 3. April.

Se. Majestät der König haben geruhet: Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold George Dunstan Albert, Prinzen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Herzoge zu Sachsen und Prinzen von Sachsen-Coburg und Gotha, den Schwarzen Adler-Orden und dem schwedischen Schiffskapitän Hans Johnson aus Wille, Bezirks-Malmöhus, die Rettungs-Medaille am Bande zu verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, den königlich sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, Wirklichen Geheimen Rath von Hofitz-Balowitz, zum stellvertretenden Vorsitzenden der am 26. d. d. des Gesetzes gegen die gemeingewerblichen Verfehrungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 gebildeten Reichskommission zu ernennen.

Der Polizeipräsident von Berlin, Hr. v. Madai, ist zum Domherrn von Brandenburg ernannt worden. Dem Kreis-Physikus des Kreises Merseburg Dr. med. Gustav Wilhelm Simon zu Merseburg ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Schleusingen Dr. Paul Kramer ist in gleicher Eigenschaft an die lateinische Hauptschule der Franzosen-Straße zu Halle a. d. S. berufen worden.

Prinz Karl und der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl sind heute Vormittag 9 Uhr zur Bewohnung der Kaufherrlichkeiten nach Oldenburg abgereist. Von dort treffen die Prinzen Karl und Friedrich Karl am Sonnabend Abend hier wieder ein, während die Prinzessin Friedrich Karl bis zum Dierfesten zum Besuch bei der erbgroßherzoglichen Familie zu bleiben gedenkt.

Der Kronprinz kehrt bereits am 14. d. Mts. aus Wiesbaden zurück und überdieselbst sofort in das Neue Palais bei Potsdam. Se. Majestät der Kaiser gedenkt, so weit bis jetzt disponirt ist, sich am 17. d. Mts. zu längerem Aufenthalt nach Wiesbaden zu begeben.

Daß der Kronprinz in seiner religiösen Richtung nicht der Hofprediger-Partei zuneigt, hat sich auch bei dem jüngsten Trauerfall wieder gezeigt. Der bei der Leichenfeier mehrfach genannte Prediger Perius ist schon früher als gemäßigt freisinniger Theolog bezeichnet worden, und wie die „N. Stettiner Zig.“ hört, ist der als Protestantenvereinsmann bekannte Archidiakon Schiffmann von Stettin auch diesmal wieder an den kronprinzlichen

Hof berufen worden, um, wie seiner Zeit bei dem ersten Verlust, welchen das kronprinzliche Paar durch den Tod des Prinzen Sigismund im Jahre 1866 erlitt, der tiefgebeugten künftigen Mutter Trost zuzusprechen.

Die Mitteilung über die Unterredung Windthorst's mit dem Fürsten Bismarck kann die „N. Z.“ dahin ergänzen, daß es sich dabei um eine der Königin Wittve Marie von Hannover zu gewöhnliche Dotation gehandelt hat.

In unterrichteten Reichstagskreisen wird die Nachricht von der Berufung des Präsidenten Simson zum Präsidenten des Reichsgerichts bestätigt.

Der Bundesrath hat in der heutigen Sitzung den Bollfahr-Entwurf mit einigen Abänderungen genehmigt.

Nach Mittheilungen Dresdener Blätter beträgt die Abnahme der Einfuhr deutscher Waaren nach Oesterreich in Folge der Einführung des autonomen Tarifs seit dem 1. Januar etwa 25 pCt. des früheren Quantums. Es läge darin eine empfindliche Beeinträchtigung unserer Industrie; indeß ist die bis jetzt ermittelte Zahl nach keine maßgebende, da einmal der Schmuggel wieder im großen Maßstabe betrieben wird und außerdem die österreichischen Händler sich vor Eintritt der Zollserhöhung in unvorsichtiger Weise mit Waaren verlorft haben. Ein Trost für unsere Industriellen liegt vielleicht darin, daß sich in dem schutzlos abgefloffenen Nachbarstaate bereits Symptome zu zeigen beginnen, welche auf steigende Ansprüche der Arbeiterklasse hindeuten. Nach Meldungen böhmischer Blätter beginnt es sich unter den Arbeitern der Textilbranche zu regen und bereits ist in einer großen Baumwollwaarenfabrik ein Streik ausgebrochen, weil die Arbeiter sich weigerten die verlangte Lohnerhöhung von 20 pCt. zu zahlen, welche die Arbeiter angesichts des den Fabrikanten bewilligten Schutzzolles zu beanpruchen sich berechtigt hielten. Man hat ihnen, weil große Aufträge vorlagen, 10 pCt. Lohnerhöhung zugestanden, aber ohne Erfolg, da die Arbeiter auf ihrer Forderung von 20 pCt. beharren. Man fürchtet, das böse Beispiel werde die Ungleichheit der Arbeiter auch in anderen Fabriken wachrufen und der gehoffte Aufschwung der Industrie darunter leiden.

Die Ermittlungen wegen der Ausstellungen in Sydney und Melbourne sind jetzt so weit gediehen, daß die von den Abg. Witte (Kosford) und Stepani eingebrachte Interpellation im Reichstage heute beantwortet werden konnte. Inzwischen hört man, daß der hier eingetroffene deutsche Consul in Sydney, Hr. Sabl, zum Commissar für die dortige Ausstellung ernannt ist. Ob auch ein deutsches Kriegsschiff zur Repräsentation des

In weiten Ausland.

Novelle von Heinrich Heiser.

(Fortsetzung.)

Ich fiel ihr laut weinend um den Hals. Davüber erschütternd, suchte sie mich zu rösten, und da ihr dieses nicht gelingen wollte, — sie wußte ja den Grund meines auffallenden Benehmens nicht, — vernichtete sie ihre Thränen mit den meingien. So wie ich das sah, gab ich mir die größte Mühe, wieder einige Haltung zu erziehen, so daß ich ihre meine Vergnügung erzählen konnte.

„Wir wollen Gott danken,“ sagte sie dann, „daß er Dich aus den Händen dieser Unheide errettete. Du darfst aber nicht mehr allein und nie mehr so spät ausgehen, liebes Kind! Du bist einer großen Gefahr glücklich entgangen.“

Ich wußte mich zu Bethe legen, und nach einer halb schlaflos und halb in Wahn, aber auch in lieblichen Träumen vergangener Nacht fühlte ich mich so schwach und angegriffen, daß ich das Bett nicht verlassen konnte, obgleich ich sehr gern aufgestanden wäre, denn ich konnte nicht zweifeln, daß der Offizier Wort halten und sich nach mir erkundigen werde; ja, — ich kann es nicht leugnen, daß ich darauf hoffte, — ich hatte verfaßt, ihn auch nur mit einem einzigen Worte zu danken, und doch hatte er mir einen so unendlich großen Dienst geleistet, und in seinem Halse wollte ich unbarbar erscheinen.

Ich wartete den ganzen Tag darauf, daß er kommen werde. Da ich zu Bethe lag, konnte ich ihn freilich weder sehen, noch sprechen, aber ich hatte die Mutter gebeten, mich zu erkundigen und in meinem Namen ihm zu danken. Ich war ungemein begierig, ob nicht auch meiner Mutter sein Bescheidendes, sanftes und doch wieder so entscheidendes festes Auftreten gefallen werde, wie es bei mir der Fall war. Er kam aber zu meinem großen Verdrusse nicht. Der Tag verging, — er kam wirklich nicht! Sein Dienst hat ihn wohl abgehalten, sonst wäre er gewiß gekommen! Mit diesem Ge-

denken suchte ich mich zu beruhigen, es wollte mir aber nicht gelingen, denn auch der zweite und dritte Tag verging, ohne daß er gekommen wäre. Ich wußte mir dieses auffallende Benehmen nicht zu erklären.

Wie trübselig ging ich auch, ich sah hunderte Male zum Fenster hinaus, ob ich ihn nicht wenigstens einmal, wie doch sonst immer, vorbeigehen sähe, und da dieses auch nicht der Fall war, so wußte ich endlich weinen. Es war aber weder ein Gefühl der Täuschung, das mir die Thränen auspreßte, und noch weniger Verdruss, daß mein Vetter sein Wort nicht gehalten habe; ich wußte meiner besorgten Mutter nicht zu sagen, was mir fehlte; es war wohl eine Ahnung, es könnte ihn ein unangenehmes Ereignis an der Erfüllung seines Versprechens gehindert haben. Je mehr ich meinte, desto ruhiger wurde ich, desto leichter wurde es mir um das Herz. Meine Mutter schüttelte nur feigend den Kopf, ohne weiter mit Fragen in mich zu dringen.

Am folgenden Morgen erzählte das Mädchen, das unsere Anzüge besorgete, es sei wieder ein Duell vorgefallen, oder vielmehr, es seien zwei Duelle gewesen. Ein Offizier habe Streit mit zwei Kameraden bekommen, wie man sage, wegen eines Mädchens, und deswegen habe er eine sich mit dem linken Aehren spießen müssen. Einer sei auf dem Platz geblieben, ein Zweiter schwer verundet, der Dritte sei mit heiler Haut davon gekommen.

Ich war in dem Nebenzimmer beschäftigt, als das Mädchen dieses der Mutter erzählte. Ich stieß einen Schrei aus, die Mutter eilte zu mir; ich war leidenschaftlich geworden und drohte von dem Stuhle, auf dem ich saß, zu sinken.

„Armes Kind,“ sagte die Mutter zu mir, „Du mußt Dir das nicht so zu Herzen nehmen, es ist wohl auch nicht so schlimm, wie das Gerücht sagt, — jedenfalls ist einer der Offiziere nicht verundet, und das kann eben so gut Dein Vetter sein, wie der andere.“

„Glaube das nicht, liebe Mutter,“ sagte ich, „wenn er nicht todt, oder doch schwer verundet wäre, so würde er ge-

weil gekommen sein und nach mir gefragt haben, — er verprügelt es zweimal!“

Meine arme Mutter war trostlos, wie ich; es war ihr klar geworden, daß das Gerücht, welches ich für meinen Vater hegte, mehr als Dankbarkeit war, sie wußte dabei nicht, was sie anfangen sollte. Endlich sagte sie, um mich wenigstens theilweise zu beruhigen:

„Ich will das Mädchen verhören, damit sie möglichst genaue Erkundigungen über diesen so bedauerlichen Vorfall einzieht. Du wirst sehen, daß das Gerücht Alles übertrieben hat.“ Glücklicherweise befristete sich dies. Nach zwei Stunden kam das Mädchen wieder und erzählte, der eine Offizier, der sich mit dem linken Aehren getroffen habe, sei durch einen Schlag in den linken Arm verundet, doch ohne daß große Gefahr vorhanden sei. Einer der beiden Gegner hatte einen sehr gefährlichen Stuh in die Brust bekommen, der Dritte habe keine Wunde erhalten.

Welchen tiefen Eindruck diese Nachrichten auf mich machten, kann ich unmäßig beschreiben. Obgleich meine Sorge nicht ganz besänftigt war, so erwartete ich doch gleichsam zu neuem Leben, während die Zuneigung zu meinem Vetter durch den Gedanken, daß er ein meinwilliger sein Leben zweimal gewagt habe, und um meinwilligen verundet sei, wo möglich noch erhöht wurde und sein Bild mir stets verklärt vorwebte.

Nach acht Tagen etwa — es war an einem Sonntag Vormittag — als ich aus der Kirche nach Hause kam, traf ich meinen Vetter bei meiner Mutter an.

Glückliche Miße überzog mein Gesicht, als ich in das Zimmer trat; ich sah. Er stand rasch auf und trat auf mich zu; auch bei ihm änderte sich die Farbe seines Gesichtes ein wenig, wie ich deutlich bemerkte. Er reichte mir die Hand und sagte:

„Sie müssen entschuldigen, Fräulein, daß ich in meinem Worte unaufrichtig wurde und mich nicht schon längst nach Ihrem Befinden erkundigte. Ich wurde arg für dieses Unterlassen

Telegraphische Depeschen.

Rom, d. 3. April. Die Deputiertenkammer setzte heute die Verhandlungen über die gestern an die Regierungen gerichteten Interpellationen fort. Der Ministerpräsident Depretis wies dabei die Ansbildung zurück, daß das Ministerium eine unrichtige Politik befolge und sollte bezüglich der Vereine als für ihn maßgebenden Grundfals auf, daß keinerlei Maßregeln gegen die Vereine ergriffen werden dürfen, so lange diese sich innerhalb der Statuten bewegen, daß jedes Vergehen derselben aber sofort unterdrückt werden müsse. Von diesem Grundfals sei das Ministerium auch getreue unterlag habe, die den Institutionen des Landes zuwider seien. Der Ministerpräsident ermahnte auch die Vorgänge in Mailand, Genua, Chioggia, Rimini und Anghiari, erklärte indes, hierüber sich nicht näher aussprechen zu können, weil die gerichtlichen Untersuchungen über diese Vorgänge noch in der Schwebe seien. Endlich legte derselbe die Gründe dar, durch welche das Ministerium zur Auflösung einiger Vereine bestimmt worden sei und betonte, daß das Land absolut den Frieden wolle und daß die Regierung die Pflicht habe, diesem Wunsche zu willfahren und die Institutionen des Landes zu vertheidigen.

London, d. 3. April. Unterhaus. Auf eine Anfrage Chamberlain's erklärte der Schatzkanzler Northcote, bezüglich der in Vorschlag gebrachten gemischten Deputation N. Drummeis sei bis jetzt noch keine Entscheidung erfolgt. Die englische Regierung habe unangefordert die Erklärungen fest, welche ihre Vertreter auf dem Berliner Kongresse bezüglich dieser Frage abgegeben hätten. Der Sultan glaube, daß die Ruhe in Drummeis werde aufrecht erhalten können, aber England habe natürlich den ernstlichen Wunsch, daß andere Maßregeln ergriffen werden möchten, um die Gefahr von Unruhen abzuwenden. Daß vor dem Fassen eines bestimmten Beschlusses das Parlament über die Angelegenheit noch befragt werde, könne die Regierung nicht versprechen. Im weiteren Fortgange der Sitzung theilte der Schatzkanzler bezüglich des Budgets mit, daß in demselben keine Steuererhöhung vorgeschlagen werde, mit Ausnahme eines Solls von 2 d. pro Pfund Cigarren und daß die Rückzahlung der Schatzbonds auf ein weiteres Jahr ausgedehnt werden solle.

Konstantinopel, d. 3. April. Wie die hiesige „Agence Havas“ erfährt, unterhandelt die Pforte mit England neuerdings über eine Abänderung des Vertrags über Egypten, wodurch England neue Vortheile zugewendet würden, die von Seiten Englands durch eine finanzielle Unterstützung der Pforte aufgewogen werden sollten.

Washington, d. 3. April. Schatzsekretär Sherman berichtet wiewohl die amerikanische Währungsabteilung hier am 3. Juli auf.

Die neuen Reichs-Zustizgesetze. *)

Das auf Grund einer Klage eingeleitete Prozeßverfahren vor den Amtsgerichten läßt sich in folgende Hauptabschnitte einteilen:

Erhebung der Klage, (Vorbereitende Schriftsätze, Zustellung), — Termine, Versammlung und Einspruch, — Mündliche Verhandlung, — Beweisverhältnisse, Zeugenernehmung, Eidesleistung, — Urtheile, (Zwischen-Urtheile, Theil-Urtheile, End-Urtheile), — Befehle, Verurteilung, — Zwangsvollziehung, — Arrest-Verfahren.

Zur Berufungsinstanz des Prozeßganges wählen wir nachstehenden Fall:

Der Destillateur Carl Sauer in Bobenburg hat dem Schankwirth Moritz Bittermann in Buchholz einen Hektoliter Spiritus für 70 M. geliefert und dem Genannten bei dessen Anwesenheit in Schweidnitz 60 M. baar geliehen. Bittermann hat innerhalb 3 Monaten trotz wiederholter Aufforderungen weder Zahlung geleistet, noch das Spiritusgebid im Werthe von 6 Mark zurückgegeben. Sauer will dieselben dem Prozeß antreten. Dies hat bei dem zuständigen Amtsgericht in Buchholz zu geschehen. Er könnte nun zwar hinsichtlich des Preises für den Spiritus und des Darlehens von 60 Mark das Mahnverfahren einleiten oder wegen der gesammelten Forderung den Zahlungsbefehl anstellen, verspricht sich aber von beiden Möglichkeiten keinen Erfolg, weil ihm Bittermann mündlich bereits die Nichtigkeit der Forderung zum Theil bestritten und bestimmt erklärt hat, daß er es auf den Prozeß ankommen lasse. Aus demselben Grunde wird Sauer auch nicht etwa nach Buchholz reisen und Bittermann auffordern, mit ihm zum Amtsrichter zur sofortigen Verhandlung des Streitiges zu gehen, denn Bittermann würde einfach dieser Aufforderung nicht Folge leisten.

Die Erhebung der Klage kann also nur durch Zustellung eines, den bestimmt angezeigten Klagenantrag begleitenden Schriftsatzes, welcher gleichzeitig die Ladung des Beklagten vor das Amtsgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites enthalten muß, erfolgen.

Es ist zweckmäßig, wenn in der Klageschrift auch alsbald die genügenden Beweismittel angegeben werden. Obwohl wenig ist dies zwar nicht, wenigstens entstehen aus der Unterlassung der Beweisangebaben keine sachlichen Nachtheile, denn Kläger kann auch ohne diese erlangen, daß Beklagter, wenn derselbe im Termine zur mündlichen Verhandlung ausbleibt, dem Klagenantrag entsprechend verurteilt wird.

Das spätere Vorbringen der Beweismittel kann aber eine Verlegung des Termines und dadurch eine unliebsame Verzögerung der Sache zur Folge haben, da die Möglichkeit besteht, daß sich Beklagter auf die im Termine angegebenen Gründe nicht ohne vorherige Information erklären kann.

Der eigentliche Klagenantrag ist erst in dem Termine zur mündlichen Verhandlung zu stellen, in der Klageschrift also nur anzugeben, welche Anträge Kläger stellen wird.

Die Anbringung der Klage kann schriftlich — durch Einreichung der Klageschrift an den Gerichtsschreiber zu Buchholz — oder mündlich zum Protokoll des Gerichtsschreibers — geschehen.

Da Sauer zur mündlichen Anbringung der Klage von Bobenburg nach Buchholz reisen oder dort Jemanden bevollmächtigen müßte, so wird er die Einreichung eines Schriftsatzes vorziehen. Letzterer würde ungefähr wie folgt zu lauten haben:

Bobenburg, 18. Oktober 1879.

An
das königliche Amtsgericht
Buchholz

Klage
des Destillateurs Carl Sauer in Bobenburg, Klägers
wider
den Schankwirth Moritz Bittermann in Buchholz, Beklagten
wegen 136 Mark.

1 Anlage.

1. Der Beklagte kaufte und empfing von mir am 8. März 1879 1 Faß = 100 Liter Spiritus zu dem vereinbarten Preise von 70 Mark.

Beweis über die erfolgte Lieferung: beiliegender Duplikat-Frachtbrief und Zeugnis des Bahnpostleiters Ernst Fuhrmann in Buchholz.

Unsichtlich der Preisvereinbarung schiebe ich dem Beklagten den Eid zu. Beklagter verpflichtete sich bei der Bestellung zur Bezahlung des Spiritus und Rückgabe des Gebindes innerhalb 3 Monaten. Weides ist nicht erfolgt. Ich beantrage daher auch

2. Die Bezahlung des Gebindes, welches einen Werth von 6 Mark hatte.

Beweis: Zeugnis und Gutachten des Böttchereisters Franz Kluge in Bobenburg.

3. Gelegentlich des am 12. März cr. in Bobenburg stattgehabten Jahrmärktes war Beklagter bei mir und bat mich, ihm zur Befreiung verschiedener Einkäufe, zu denen er nicht genügend Geld bei sich habe, 60 Mark zu leihen. Diefen Betrag gab ich ihm in Gegenwart des Tischlergehilfen August Fink, den ich hierüber als Zeugen vorschlage, unter der Bedingung der Rückzahlung am 1. April d. 3.

Da Beklagter auf die erwähnten Forderungen trotz wiederholter Mahnungen bisher nichts bezahlt hat, so werde ich beantragen:

Denjenigen zur Zahlung von

ad 1 nebst 6% Zinsen seit 8. Juni cr. 70 Mark

ad 2 nebst 6% Zinsen seit dem Tage der Klage-
bekanntmachung 6 Mark

ad 3 nebst 6% Zinsen seit 1. April cr. 60 Mark

im Ganzen also 136 Mark

nebst Zinsen zu verzurretheilen,
und lade den Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor
das Amtsgericht Buchholz.

Carl Sauer, Destillateur.

Der Urchrist der Klage sind zwei Abschriften, eine für das Gericht und eine für den Gegner, beizufügen. Alle drei Exemplare sind an den Gerichtsschreiber in Buchholz abzugeben, welcher die Urchrist dem Anrührer zur Verfügung vorlegt. Hat Kläger die Absicht, sich zur Beweitung einer oder mehrerer Reisen nach Buchholz dort einen Bevollmächtigten — es könnte dies beispielsweise ein Geschäftsfreund sein — zu stellen, so kann er die Klage durch Vermittelung dieses Bevollmächtigten, welcher auch die Klage an Stelle des Klägers unterschreiben kann, dem Gerichtsschreiber übergeben lassen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht nach unten, eine solche ist erst in dem Termine zur mündlichen Verhandlung erforderlich.

Ebenso können aber auch der Kläger durch den Bevollmächtigten die Klage zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklären lassen; es würde sich dies nur weniger empfehlen, da er ja doch dem Bevollmächtigten eine Information darüber lassen müßte, welche abgegeben von den Abschriften dieselbe Arbeit erfordere, wie die Klage.

Will hingegen der Kläger selbst — vielleicht bei einer gelegentlichen Anwesenheit in Buchholz — die Klage bei dem Gerichtsschreiber mündlich vorbringen, so hat dieser die Erklärung entgegenzunehmen, dieselbe nachgelesen, namentlich auch hinsichtlich der Beweismittel, ihm abzutragen und ein Protokoll aufzunehmen, dessen Inhalt ungefähr denselben Wortlaut haben müßte, wie die obige Klageschrift. Das Protokoll wird dem Kläger vorgelesen und nur vom Gerichtsschreiber unterschrieben. Letzterer läßt eine Ausfertigung und eine Abschrift des Protokolls anfertigen und legt die Ausfertigung, welche gleichbedeutend ist mit der Urchrist der Klage, dem Anrührer zur Terminbestimmung vor. Der Anrührer setzt nun auf der Klage innerhalb 3 Stunden einen Termin an.

Zwischen der Zustellung der Klage an den Beklagten und dem Termine müssen mindestens 3 Tage freibleiben, es ist also bei der Terminbestimmung auf die zur Zustellung zu verwendende Zeit Rücksicht zu nehmen.

Die von dem Anrührer zu erlässende Verfügung wird hiernach etwa lauten:

Verhandlungstermin
am 26. Oktober 1879 Vormittags 10 Uhr.
Buchholz, 20. Oktober 1879.
Königliches Amtsgericht
Richter.

Abschrift dieser Verfügung setzt der Gerichtsschreiber auf beide Abschriften der Klage, behält eine derselben bei den Gerichtsakten zurück und übergibt die andere von ihm zu beghabende Abschrift nebst der Urchrist dem Gerichtsvollzieher zur Zustellung. (Schluß von VIII. folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

[Deutschland.] Die „Germania“ widmet ihren neuesten Leitartikel dem Besuche des Herrn Winthorst beim Fürsten Bismarck, dessen Zweck lediglich die Regelung von „Angelegenheiten, die für eine Privatperson hohen Standes von

der größten Bedeutung sind“, gemessen sei. Es wird hierdurch die Angabe unterstellt, daß es sich um vermögensrechtliche Ansprüche der Königin Marie handelt, wohl um das ihr im Ehevertrag zugewiesene Wittum von sechzigtausend Thaler. Die „Germania“ verwahrt ihre Partei dagegen, daß dieselbe an das „Schäbhergshaft“ denke, den kirchlichen Frieden für hohe Bälle einzuhalten, vielmehr unterstelle sie die wirtschaftlichen Pläne des Reichskanzlers aus innerer Ueberzeugung. In dem noch fortwährenden Kulturkampf werde das Centrum seine Stellung behaupten, bis der Friede geschlossen und den berechtigten Ansprüchen der Katholiken genügt sei: „Wie nahe oder wie ferne der Tag liegt, weiß Gott; uns scheint er noch fern zu liegen.“

„Wessen gebe sie die Hoffnung nicht auf, denn die deutsche Nation werde sich erst nach Beendigung des Kampfes des Glückes der Einheit und des Geistes der Stärke erfreuen. Die „N.-Z.“ bemerkt dazu: „In dem Wunsche nach Herstellung des Friedens sind wir mit der „Germania“ vollkommen einig.“ Daß die Herstellung in der Form, welche der „Germania“ zuzugestehen möchte, in unabsehbarer Ferne liegt, ist eine Ueberzeugung, der wir vor wenigen Tagen erst Ausdruck gegeben haben. Aber grade beim Durchlesen dieses Artikels ist es uns zur vollen Empfindung gekommen, wie weit der Höhenpunkt des Kampfes schon hinter uns liegt. Wo sind die Zeiten hin, in denen man sich rühmte, fast lächelnd den Verhängnisvollen vorzureden zu schauen? Wo ist die unerwartliche Wende des Kampfes? Wo ist die stürmische Feuerscheibe geblieben, der fast jede Frage mit den Gesichtspunkten des Kulturkampfes zu durchbringen wußte? Und der Besuch des Herrn Winthorst bei dem Fürsten Bismarck würde eine bemerkenswerthe Abwandsache sein und bleiben, selbst wenn er einen Gegenstand von weniger Belang betroffen hätte. Vor zwei Jahren hätte Herr Winthorst den Weg zum Hofe des Fürsten nicht zu finden vermocht. Nein, es ist nicht mehr das alte Centrum und nicht mehr der alte Kulturkampf. Der Standpunkt der starren Opposition ist aufgegeben und damit das Band gelöst, welches die verschiedenen Elemente des Centrums zusammenhielt. Gewohnt sich die Partei erst daran, wirtschaftliche Fragen nach rein politischen Gesichtspunkten, rein politischen Fragen nach rein politischen Gesichtspunkten zu ordnen, anfängt die Kirchenpolitik in jede Frage hineinzufragen, dann wird sich herausstellen, daß sie kein Programm hat, welches sie in jenen Fragen auf die Dauer zusammenhalten kann. Die Katholiken im Lande aber werden empfinden, daß die Maigesetze für sie keine Fesseln mehr bilden, sobald sie nur den vergeblichen Versuch ausgehen, unausgesezt an diesen Fesseln zu rütteln. So ist es denkbar, daß der Kampf allmählich erlischt, selbst ohne daß ein förmlicher Frieden geschlossen wird.“

„Die „Germania“ vertritt die italienische Partei in Brief und die Niederlage der Italiensimmi geschrieben: „Die Leute fühlen, daß kein günstiger Wind für sie bläst, und ihr Führer, den ein hiesiger italienischer Journalist einmal ganz treffend „il capitano delle dimostrazioni pubbliche“ nannte, hat schon längst seine Rolle ausgespielt. Die ganze Macht dieser Partei hier war nur eine künstlich aufgebauete. „Unere Schwäche“, sagte mir einmal sehr richtig ein guter Desterrischer des Gemeinderaths, „ist ihre Stärke.“ Es fehlt an entschlossenen Männern, die sich an die Spitze einer thatkräftigen Reaktion zu stellen den Muth gehabt hätten. An Missgriffen der Regierung fehlte es auch nicht. Doch wir wollen die Schmach der Vergangenheit nicht mehr aufrechnen. Triest hat seine Erfahrung ziemlich teuer bezahlt, denn eine prophetische Aeußerung eines unserer früheren Statthalter ist in Erfüllung gegangen: „Was liegt daran, wenn Triest auch ein paar Millionen verliert, um zur Einheit zu gelangen, wenn es seine Geschichte anvertrauen will?“ Die paar Millionen sind richtig obne irgend einen realen Nutzen für Triest vergeudet worden, aber heute haben wir wenigstens wieder einen Gemeinderath, der die Fühlung mit dem übrigen Körper der Monarchie wieder finden wird, während der frühere, zwischen zwei Stühlen hockend, endlich doch auf den Boden zu liegen gekommen ist. Mögen die Sieger auch aus dem Sieg redlich und gewissenhaft auszubehalten.“

[Frankreich.] Nach den bekannt gewordenen Details der Abstimmung über die Vertagung der Frage betreffs der Revision des Artikels 9 der Verfassung (Mittwoch nach Paris) scheint nur geringe Aussicht vorhanden, daß der Senat in Betreff der Ferry'schen Gesetze sich im Sinne der Jesuiten aussprechen wird. Der Abteil des linken Centrums, welcher mehr oder weniger im clericalen Braunsfarb schimmert, stimmt mit der Rechten, und man kann daher annehmen, daß fast alle diejenigen, welche für die Regierung waren, auch mit ihr gehen werden, wenn es zur Vertagung der Unterrichtsfrage kommen wird. Die Regierung selbst ist übrigens fest entschlossen, Alles aufzubringen, um die Rechte des Staates zu stellen. Der offizielle „National“ meint heute: „Wenn unsere Bischöfe sich nicht fügen wollen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Staat sich nicht dazu verurtheilen wird, Segner zu befehlen, welche seine Güte nicht hat ertränken können.“ Das von den Prälaten aufgeführte Concert hat aufzuheben, eine für den Staat allein Günstigkeit habende Charta zu sein. Man wird dann zu dem Regime der Trennung kommen müssen. Und dann wird es mit den 54 Mill. des Cultusbudgets, des öffentlichen Ansehens des Episcopats und der Befreiung vom Militärdienst zu Ende sein. Die Wahl ist klar gestellt: entweder die achtungsvolle und subventionirte Kirche im Staat, welcher Herr ist, oder die freie Kirche, die von ihren eigenen Centimen im gleichgültigen Staat lebt. Die Herren Bischöfe mögen wählen; ihr Schicksal liegt in ihrer Hand.“

[Rußland.] Von einem neuen Attentat wird aus Moskau berichtet. Donnerstag, den 15. März, fand bei einem Herrn Borkynskij ein Abendgesellschaft statt. Unter den Gästen befand sich auch ein Herr Bairachewskij, 22 Jahre alt. Um 9 Uhr abends trat auch das aus St. Petersburg angekommene Fräulein Katschka, 19 Jahre alt, in

*) Unterdrückter Nachdruck verboten. Separat-Abdruck aus dem „Schweidnitzer Stadtblatt.“ — S. auch unsere Einleitung in Nr. 62 2. Beilage.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir unsere, durch das kürzlich erfolgte Hinscheiden des Herrn Robert Korn in Halle a/S. ererbte Haupt-Agentur für Halle a/S. und Umgegend an den Kaufmann

Herrn A. R. Korn in Halle a/S. übertragen haben.

Magdeburg, den 31. März 1879.

Die General-Agentur
der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Neubauer & Voigtel.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt der Unterzeichnete die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, gegründet im Jahre 1819,

zur Uebernahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu Prämien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei denen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist. Bei Vorausbezahlung der Prämie auf mehrere Jahre werden erhebliche Vorteile gewährt. Die Rechte der Hypothekengläubiger werden in ausreichendem Maße geschützt.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

A. R. Korn,
Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
in Halle a/S., Brüderstraße Nr. 6.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir unsere zuletzt von dem Maurermeister Herrn Friedr. Kubitz in Halle a/S. vermalte zweite Agentur für Halle a/S. und Umgegend an den Kaufmann

Herrn Wilh. Gebhardt in Halle a/S. übertragen haben.

Magdeburg, den 31. März 1879.

Die General-Agentur
der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Neubauer & Voigtel.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt der Unterzeichnete die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, gegründet im Jahre 1819,

zur Uebernahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu Prämien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei denen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist. Bei Vorausbezahlung der Prämie auf mehrere Jahre werden erhebliche Vorteile gewährt. Die Rechte der Hypothekengläubiger werden in ausreichendem Maße geschützt.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Wilh. Gebhardt,
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
in Halle a/S., Magdeburger Str. Nr. 51.

Hallesche Actien-Bierbrauerei.

Die in unserer Brauerei abfallenden Trebern sollen aufs Neue vom 1. Mai ab auf ein Jahr vergeben werden. Die Trebern sind auf einen bestimmten Tag jeder Woche abzunehmen.

Gebote darauf bitten wir schriftlich bis 15. April an uns abzugeben. Halle, den 3. April 1879. Die Direction.

Im Verlage von Fr. Bartholomäus in Erfurt erschien in zweiter vermehrter Auflage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Polterabend und Hochzeit.

Eine reiche Auswahl von ernstem und scherzhaften Aufzügen.

Dramatische Scenen für eine und mehr Personen, Gedichte für einzelne Personen bei Abreise von Geschenken, von Franz v. Schleiter etc.

Toaste und Tafellieder,

Gedichte für silberne und goldene Hochzeiten etc.

von

Edmund Wallner.

Format gross Octav, Umfang 35 Bogen

(mit elegantem illust. Titel in Farbendruck)

Zweite bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 6 Mark.

Holzhandlung von Carl Schumann, Halle a.S., gr. Steinstraße 31.

Bei beginnender Frühjahrszeit erlaubt sich Unterzeichneter höflich, bei Park- und Gartenanlagen besonders auf sein großes Lager diverser Gartenartikel aufmerksam zu machen, sowie dieselben bei promptester Lieferung billig zu empfehlen:

Baum-, Rosen-, Georginen-, Strauch-Pfähle u. Blumenstäbe aller Längen und Stärken, mit und ohne Schale, auch grün gestrichen.

Etiquetten aller Dimensionen mit Spitze, sowie zum Anhängen auch Signir-Etiquetten, weiß und gestrichen.

Kantheiler, Spalierlatten, stchten Stangen mit Borke, Bohnenstangen zu Verandas, Lauben, Wein- und anderen Spalieren.

Nistkästen genau nach Vorchrift, sowie im Auftrag des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt angefertigt. Carl Schumann.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg** und **New-York**,
Säure anlaufend.
Frisia 9. April. Lessing 23. April. Sillesia 7. Mai
Gellert 16. April. Wieland 30. April. Suevia 14. Mai,
von Hamburg jeden Mittwoch, von Havre jeden Sonnabend.
Zwischen **Hamburg** und **Westindien**,
Säure anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Americas
Alcmanita 7. April. Bavaria 21. April. Borussia 7. Mai,
regelmäßig am 7. und 21. jeden Monats.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Botten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg.
Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegraphen-Adresse: Botten, Hamburg).
Sowie Haupt-Agent **Theodor Lange** in Halle a. d. E. und **Wilhelm Anhalt** in Sangerhausen.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlenverwerthung zu Halle a/S.

In die Annonce in Nr 79 dieses Blattes, die Rückzahlung des Restbetrages des im Jahre 1872 aufgenommenen Prioritäts-Obligations-Anlehens betreffend, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; es muß nämlich anstatt Serie 31 No. 715 bis 775, Serie 31 No. 751 bis 775 heißen.

Die Direction.
Kuhlow.

Dampfkessel-Revisions-Verein für Halle und Umgegend.

Dem Verein sind weiter beigetreten:
Herr Baron **Eller Gersheim** in Werungen . . . mit 1 Kessel.
Gruben- u. Biegeleibföhrer **Wb. Schulze** in Duerfurt . . . 1 do.
Im Monat März wurden an Untersuchungen ausgeführt:
14 innere Revisionen,
5 äußere do.,
11 Druckproben.

Kaufmann. Unterrichts-Institut,

Halle a/S., Schulberg 1, I.

Anfang April. — Beginn neuer Course. Anmeldungen jetzt erbeten.

Gründliche gewerbliche Ausbildung in allen Fächern des kaufm. Wissens.

Einfache und doppelte Buchführung. — Kaufm. Rechnen in seinem ganzen Umfange. — Geschäftl. Correspondenz.

Verbesserung der Handschrift etc. etc. etc.

Auswärtigen Pension. — Honorar mäßig. — Prospecte gratis u. franco.

Stellen-Vermittelung.

Hermann Kühne,

Lehrer der Handelswissenschaften.

Hôtel zum Kronprinz.

Unterzeichneter erlaubt sich sein zum Hôtel gehöriges

Restaurant

bei besonderer Frühstück- und Abendspisekarte bestens zu empfehlen. — Vorzügliches leicht bair. Bier der Reif'schen Brauerei in Nürnberg.

Halle a.S., im April 1879. Hochachtungsvoll

Paul Dressner.

Fettvieh-Verkauf.

2 fette Kühe, 4 Schweine bei F. W. Starcke, Weipensfeld, Langendorferstr. 446.

70 Stück Sammel und 21 Stück Kammelfahe mit Rammern werden im Ganzen als auch getheilt verkauft in Wessendorf bei Weimar Nr. 26.

Meine dickflüssige Getreide-Schlämpe geben billigt ab Haring, Ehrenberg & Cie. Halle a/S.

Spargel-Pflanzen.

Gut bewurgelte Spargel-Pflanzen, Cannovers-Colossal, 14 Tage früher treibend als gewöhnlicher Spargel, dabei stark u. äußerst hart, liefert dreijährige pro 100 Stück 3 A. und zweijährige pro 100 Stück 2 A. so lange Vorrath reicht

Herrn **Bernhard Sachse** in Laucha a. d. Unstrut.

Bäckerei-Gesuch. Eine flotte Bäckerei mit guter Kundschaft, in der Stadt oder auf dem Lande, wird per sofort zu kaufen gesucht. Gef. Offerten sub B. 78 an J. Barck & Co. in Halle a/S. erbeten.

Rothe Nasen natürlich weiss mit Mentyl, ein vorzügliches Präparat d. Chemikers A. NIESKE in Dresden. Preis 5 A. Amlich unterrichtet als unschädlich empfohlen. — Erfolg seit 5 Jahren erprobt.

Zum Färben der Eier empfiehlt giftfreie Eierfarben in Himmelsblau, Carmoisinroth, Violet, Orange, Rosa und Gelb à Packet nebst Gebrauchsanweisung 10 & DieFirniss- u. Farbewaarenhandlung Albert Schlüter, große Steinstraße 6.

Englischer Fussbodenlack zum Anstreichen der Fußböden in gelber u. brauner Farbe empfiehlt die älteste Firnis- u. Farbewaarenhandlung von Albert Schlüter, große Steinstraße 6.

Für mein Materialwaaren- u. Spirituosen-Geschäft suche ich einen Lehrling. **Richard Fuss.**

Rittergüter-Verkauf.

Ein Rittergut, 365 Morgen, Forberung 45,000 \mathcal{R} . Anzahl. 15—20,000 \mathcal{R} . Hypothek fest. — Ein Rittergut, 415 Mg., Forb. 65,000 \mathcal{R} . Anz. 16—20,000 \mathcal{R} . Hypothek fest. — Ein Rittergut, 500 Mg., Forb. 90,000 \mathcal{R} . Anz. 30,000 \mathcal{R} . Hyp. fest. — Ein Rittergut, 670 Mg., Forb. 90,000 \mathcal{R} . Anz. 30,000 \mathcal{R} . Hypothek fest. — Ein Rittergut, 700 Morg., Forb. 80,000 \mathcal{R} . Anz. 30,000 \mathcal{R} . Hyp. fest. — Ein Rittergut, 1200 Mg., Forb. 155,000 \mathcal{R} . Anz. 30,000 \mathcal{R} . Hypothek fest. — Ein Rittergut, 2570 Morgen, Forb. 120,000 \mathcal{R} . Anz. 20,000—25,000 \mathcal{R} . Hypothek fest. — Ein Rittergut, 3950 Mg., Forb. 155,000 \mathcal{R} . Anzahl. 30—40,000 \mathcal{R} . Hyp. fest. — Ein Rittergut, 1700 Mg. besser Rübenerboden, Forb. 180,000 \mathcal{R} . Anzahlung 60,000 \mathcal{R} . Hypothek fest. — Sämmtliche Güter liegen sehr günstig, sind lange Jahre im besten Besitze, haben guten Boden, gute Gebäude, vollständiges Inventar. Näb. Halle a/S., Marienstr. 7, F. Krüger.

Königsstraße 13

ist eine große herrschaftliche Wohnung sofort oder später zu vermieten. Näheres dareißt in der I. Etage.

Die Bel-Etage Magdeburgerstraße 22, bestehend aus 3 Stuben, Kammern nebst Zubehör, ist zu vermieten und 1. Juli c. zu beziehen. **Z. Hoffe.**

Große Märkerstraße 13

ist die erste Etage, 5 Zimmer nebst Zubehör, zum 1. Juli oder früher zu vermieten.

Apolda.

Zu vermieten und gleich zu beziehen ein neuer Etagen nebst Wohnung in bester Gage der Stadt D 174. Offerten wolle man unter H. N. 10 an die Annonc.-Exp. von Haasenstein & Vogler in Apolda senden.

Auf dem Rittergute Sylba bei Achersteden steht ein älteres, reelles Reithof, auch sicher im Geschirr, zu verkaufen. Preis 350 A.

Kirchbäume-Verkauf.

Aus der Baumschule des Ritterguts Sylba bei Achersteden ist noch ein größerer Vorrath kräftiger, gesunde Kirchbäume abzugeben. **Meisenberg, Gärtner.**

Eine eis. Drehbank, wenig gebraucht, 3 Meter lang, 48 Ctm. Spindelhöhe mit Feinspindel ist billig zu verkaufen. **F. Lindenhahn, Königsstraße 8.**

Zu kaufen gesucht ein gebrauchter, guter feuerfester Geldschrank.

Offerten mit Größen- und Preisangabe an **Rudolf Mosse** in Halle unter A. Z. 100 erbeten.

Halle, Stadtschützenhaus

Sonnabend den 5. April 1879 Abends 8 Uhr

24. (letzte.) Concert

des Orchestermusik-Vereins, Mozart, Symphonie D. — Stein, Adagio religioso. — Flotow, Ouv. z. Op. „Martha“. — Alard, Fantasie für Violine. — Haydn, Abschiedsymphonie.

Zu diesem Concert haben die Angehörigen der Vereinsmitglieder freien Zutritt.